



Forstliches Gutachten zur Situation der Waldverjüngung 2024 gemäß Artikel 32 Absatz 1 des Bayerischen Jagdgesetzes (BayJG)

<input type="checkbox"/> Hochwildhegegemeinschaft <input checked="" type="checkbox"/> Hegegemeinschaft (Zutreffendes bitte ankreuzen)
Kirchweithal

Nummer

7	3	4
---	---	---

Allgemeine Angaben

1. Gesamtfläche in Hektar.....	9	8	9	3
2. Waldfläche in Hektar	1	4	7	3
3. Bewaldungsprozent.....	1 5			
4. Weiderechtsbelastung der Waldfläche in Prozent.....				

5. Waldverteilung

- überwiegend größere und geschlossene Waldkomplexe (mindestens 500 Hektar)
- überwiegend Gemengelage.....

	X

6. Regionale **natürliche** Waldzusammensetzung

Buchenwälder und Buchenmischwälder	X		
Bergmischwälder.....		Eichenmischwälder	
Hochgebirgswälder		Wälder in Flussauen und z. T. vermoorten Niederungen	

7. **Tatsächliche** Waldzusammensetzung

	Fi	Ta	Kie	SNdh	Bu	Ei	Elbh	SLbh
Bestandsbildende Baumarten	X				X		X	
Weitere Mischbaumarten		X	X	X		X		X

8. Bemerkungen (Besonderheiten, Waldfunktionen, Schutzgebiete, sonstige Rahmenbedingungen, etc.):

Die Hegegemeinschaft Kirchweithal weist im Vergleich zum Landkreis Ostallgäu (32 %) und zu Bayern (36 %) einen geringen Bewaldungsanteil auf. Größere zusammenhängende Waldgebiete sind zwischen Rieden und Weicht. Nennenswerte Waldgebiete befinden sich bei Beckstetten, nördlich von Untergermaring, östlich von Eurishofen und östlich von Waalhaupten und Lengenfeld. Der örtlich geringe Waldanteil, die Siedlungsbereiche und besonders die Verkehrsinfrastruktur (B 12 und DB) sind eine besondere Herausforderung, um ein Gleichgewicht zwischen Wald und Wild herzustellen.

Der Wald funktionsplan weist für einige Wälder die Funktion mit besonderer Bedeutung als Biotop aus. Wichtigstes waldbauliches Ziel ist es, die noch häufig vorkommenden, für Schadereignisse (z. B. Windwurf, Borkenkäfer) besonders anfälligen Fichtenreinbestände in standortgerechte und stabile Mischwälder mit Fichte, Buche, Tanne und Edellaubbäumen umzubauen. Zudem sollen sich die vorkommenden Laubbäume und Altannen natürlich verjüngen können.

9. Beurteilung des Klimarisikos (Bayerisches Standortinformationssystem) und sich daraus ergebende allgemeine waldbauliche Konsequenzen

Im Ostallgäuer Vergleich herrscht in der Hegegemeinschaft Kirchweihthal ein erhöhtes Klimarisiko. Die Jahresdurchschnittstemperatur in der Hegegemeinschaft Kirchweihthal ist zwar kühler und die Jahressumme der Niederschläge bewegt sich über dem bayerischen Durchschnitt. Dennoch sind die Wälder in der Hegegemeinschaft einem höheren Klimarisiko ausgesetzt. Stand der Wissenschaft ist, dass Klimaextreme wie Starkregen und Trockenheit zukünftig im Ostallgäu intensiver und häufiger auftreten. Langanhaltende Hitzeereignisse im Sommer und zunehmende Niederschlagsmengen im Winter und Frühjahr stellen langfristig eine Herausforderung für die Wälder im Ostallgäu dar. In der Hegegemeinschaft führen die steigenden Temperaturen der vergangenen Jahrzehnte bereits zum Ausfall ganzer Fichtenbestände. Nach Prognosen des Bayerischen Standortinformationssystems verschlechtern sich die Anbaubedingungen für die Fichte und anderer Baumarten aufgrund des Temperaturanstiegs und zunehmender Sommertrockenheit in Zukunft weiter. Um die Wälder rechtzeitig auf den fortschreitenden Klimawandel vorzubereiten, müssen im nördlichen Landkreis umgehend Maßnahmen eingeleitet werden, um die Wälder in standortgerechte, stabile Mischwälder mit vorwiegend heimischen Baumarten umzubauen. Der Erhalt des Waldes und seiner für die Gesellschaft wichtigen Funktionen ist vorrangiges Ziel.

10. Vorkommende Schalenwildarten

Rehwild.....
 Gamswild.....
 Sonstige

X

Rotwild.....
 Schwarzwild.....

X

Beschreibung der Verjüngungssituation

Die Auswertung der Verjüngungsinventur befindet sich in der Anlage

1. Verjüngungspflanzen kleiner als 20 Zentimeter

Alle in den Altbeständen vorkommenden Baumarten zeigen ein hohes Verjüngungspotenzial und samen sich natürlich an. Bei der Verjüngungsinventur wurden bei den Pflanzen kleiner 20 Zentimeter folgende Baumartenanteile ermittelt (gerundete Werte): 86 % Fichte, 1 % Tannen, 7 %Buche, 7 % Edellaubbäume (v.a. Bergahorn und Esche). Sonstiges Laubholz wurde auf den Inventurflächen nicht vorgefunden.

Die kleinen Fichten weisen 1,1 % Schalenwildverbiss im oberen Drittel (frischer und älterer Verbiss) auf. Bei 17,2 % der Buchen war Schalenwildverbiss vorhanden. Beim Edellaubholz wurde kein Verbiss im oberen Drittel festgestellt. Die Fichte und das Edellaubholz können in die nächste Höhenstufe (ab 20 cm) einwachsen. Da bei dem sonstigen Laubholz keine Pflanzen vorgefunden wurden, ist dies bereits ein Hinweis darauf, dass es in dieser Höhenstufe zu einer Entmischung kommt. Obwohl Altannen in Teilbereichen vorkommen, findet sich in dieser Höhenstufe bei der Inventur keine nennenswerte Tannenverjüngung. Offensichtlich kommen diese nicht über das Sämlingsstadium hinaus.

2. Verjüngungspflanzen ab 20 Zentimeter bis zur maximalen Verbisshöhe

Fichte:

69,1 % der bei der Verjüngungsinventur aufgenommen Pflanzen dieser Höhenstufe in der Hegegemeinschaft sind Fichten. Der Leittriebverbiss bei der Fichte ist seit der vergangenen Inventur auf 3 % gesunken (2021: 6,8 %).

Tanne:

Bei der Verjüngungsinventur wurde in der Hegegemeinschaft nur eine Tanne in dieser Höhenstufe aufgenommen. Auf Grund der geringen Anzahl an Pflanzen sind diese Ergebnisse für die Hegegemeinschaft aber nur bedingt aussagekräftig. Beobachtungen von Waldbegängen, Beratungsgesprächen und sonstigen Ortsterminen im Wald sowie die Erkenntnisse der ergänzenden Revierweisen Aussagen bestätigen aber, dass die Tanne in der Hegegemeinschaft vorkommt, sie sich aber nur in wenigen Bereichen der Hegegemeinschaft ungeschützt natürlich verjüngen kann.

Buche:

Die Buche ist bei der Verjüngungsinventur in dieser Höhenstufe mit einem Anteil von 16,2 % vertreten. Der frische Leittriebverbiss ist bei der Buche auf 14,4 % gesunken. (2018: 26,5 %). In der Hegegemeinschaft gibt es einige Verjüngungsflächen, auf denen die Buche nur geringen Verbiss aufweist und in genügender Anzahl und Verteilung hochwachsen kann. Auf anderen Verjüngungsflächen, insbesondere in Mischung mit Fichte, wird sie aber vom Schalenwild gezielt herausgeäst und eine natürliche Verjüngung ist nicht möglich.

Edellaubbäume:

Bei der Inventur wies diese Baumartengruppe (v. a. Bergahorn und Esche) einen Anteil von 8,6 % auf. Bei den Edellaubbäumen ist der frische Leittriebverbiss auf 17,8 % etwas gesunken (2021: 20,3 %). Die Edellaubbäume können bei stammzahlreicher Verjüngung auf Grund ihrer hohen Wuchsdynamik potenziell auch bei höheren Verbissprozenten noch aus dem Äserbereich des Schalenwilds herauswachsen. In einigen Teilbereichen der Hegegemeinschaft trifft dies zu. In den überwiegenden Bereichen der Hegegemeinschaft werden die Edellaubbäume aber bevorzugt herausgeäst und es kommt zu einer Entmischung.

Die jungen Eschen weisen häufig Schäden durch die Pilzkrankung "Eschentriebsterben" auf, die bei der Verbissituation nicht bewertet wird.

Sonstige Laubbäume: Die sonstigen Laubbäume (z. B. Vogelbeere, Birke, Pappeln und Weiden) wurden bei der Verjüngungsinventur mit einem Anteil von 5,6 % aufgenommen. Sie weisen zu 47,5 % einen frischen Leittriebverbiss auf (2021: 33,6 %), die Zahl verbissener Pflanzen ist in der Hegegemeinschaft weiterhin stark angestiegen (2018: 15,2 %). Diese Baumarten besitzen zwar eine untergeordnete wirtschaftliche Bedeutung, sind aber ein guter Weiser für den Schalenwildeinfluss.

Fegeschäden wurden in dieser Höhenstufe bei der Verjüngungsinventur in 2021 an keiner Pflanze festgestellt. Dennoch können Fegeschäden bei Laubholz und sonstigem Nadelholz örtlich zu Schäden führen.

3. Verjüngungspflanzen über maximaler Verbisshöhe

Bei der Verjüngungsinventur werden gezielt Verjüngungsflächen aufgenommen, deren Pflanzen sich noch überwiegend im Bereich des Äsers der vorkommenden Schalenwildarten befinden. Verjüngungspflanzen über Verbisshöhe werden mit aufgenommen, um die Belastung durch Fegeschäden aufzuzeigen. In der Hegegemeinschaft Kirchweihthal wurden bei der Inventur bei Pflanzen über Verbisshöhe keine Fegeschäden erfasst. Örtlich können Fegeschäden zum Ausfall von Mischbaumarten führen. Über die gesamte Hegegemeinschaft gesehen, haben Fegeschäden keinen Einfluss auf die Waldverjüngung, was auch durch unsere Beobachtungen bei Waldbegängen bestätigt wird.

4. Schutzmaßnahmen gegen Schalenwildeinfluss

Gesamtanzahl der Verjüngungsflächen, die in der Verjüngungsinventur erfasst wurden	3	0
Anzahl der teilweise gegen Schalenwildeinfluss geschützten Verjüngungsflächen.....		2
Anzahl der vollständig gegen Schalenwildeinfluss geschützten Verjüngungsflächen		2

Von den 30 erfassten Verjüngungsflächen waren 2 teilweise und 2 vollständig geschützt.

Bewertung des Schalenwildeinflusses auf die Waldverjüngung (unter Berücksichtigung regionaler Unterschiede und der höhenstufenabhängigen Entwicklung der Baumartenanteile)

Rechtliche Rahmenbedingungen:

- Art.1 Abs. 2 Nr. 2 des Waldgesetzes für Bayern: Bewahrung oder Herstellung eines standortgemäßen und möglichst naturnahen Zustand des Waldes unter Berücksichtigung des Grundsatzes „Wald vor Wild“.
- „Waldverjüngungsziel“ des Art. 1 Abs. 2 Nr. 3 des Bayerischen Jagdgesetzes: Die Bejagung soll insbesondere die natürliche Verjüngung der standortgemäßen Baumarten im Wesentlichen ohne Schutzmaßnahmen ermöglichen.

Die Ergebnisse der Verjüngungsinventur 2024 sowie weitere Erkenntnisse, zum Beispiel von gemeinsamen Revierbegängen, Ortsterminen und der Beratung der Waldbesitzer, zeigen, dass sich in der Hegegemeinschaft Kirchweihthal alle Baumarten der Altbestände natürlich ansamen. Schalenwildverbiss kommt dabei an allen Baumarten vor. Die Laubbaumarten weisen gegenüber der Fichte eine höhere Verbissbelastung auf.

Die in der Hegegemeinschaft häufigste Baumart Fichte kann sich ohne Schutzmaßnahmen natürlich verjüngen. Die als Mischbaumart wichtige Buche kann zumindest in Teilbereichen der Hegegemeinschaft ungeschützt hochwachsen. Es gibt aber auch viele Verjüngungsflächen, wo das der Buche nicht gelingt. Bei den Edellaubbäumen kommt es trotz des hohen Verjüngungspotenzials der vorhandenen Altbäume durch den hohen Schalenwildverbiss zu einer Entmischung der Verjüngung. Edellaubbäume lassen sich in vielen Bereichen der Hegegemeinschaft nicht ungeschützt erfolgreich verjüngen. Die Verjüngung der Tanne ist in der Regel nicht möglich, da sie bereits im Sämlingsstadium verbissen wird und ausfällt. Damit werden die oben genannten gesetzlichen Vorgaben in der Hegegemeinschaft Kirchweihthal nicht erreicht.

Die Verbissbelastung in der Hegegemeinschaft wird insgesamt als zu hoch bewertet.

Empfehlung für die Abschussplanung (unter Berücksichtigung des bisherigen Ist-Abschusses)

In der Hegegemeinschaft Kirchweihthal hat sich die Verbissituation seit der Verjüngungsinventur 2021 insgesamt leicht verbessert. Bei dem sonstigen Laubholz hat der Verbiss deutlich zugenommen, hier unterliegt fast jede zweite Pflanze dem Einfluss des Schalenwildes und es kommt zu einer Entmischung. Das Ziel klimaresiliente Mischwälder aus natürlicher Verjüngung zu begründen, ist nach wie vor in vielen Bereichen nicht möglich und das "Waldverjüngungsziel" gemäß Art. 1 BayWaldG wird nicht erreicht. In der Hegegemeinschaft Kirchweihthal sollte deswegen die Abschusshöhe auf Schalenwild in der nächsten Abschussplanperiode mindestens beibehalten werden, um die leichte Verbesserung zugunsten eines zukunftsfähigen Waldes fortzuführen.

Der künftige Soll-Abschuss in der Hegegemeinschaft sollte dabei — ungeachtet des Ist-Abschusses der laufenden Abschussplanperiode — mindestens beibehalten werden. Eine Abschusserhöhung ist in den Bereichen umzusetzen, in denen die Revierweisen Aussagen eine Tendenz "verschlechtert" oder aktuell eine Wertung für die Verbissituation als "zu hoch" bzw. "deutlich zu hoch" feststellen (vgl. Anlage "Übersicht zu den ergänzenden Revierweisen Aussagen").

Zusammenfassung

Bewertung der Verbissbelastung:

günstig

tragbar

zu hoch

deutlich zu hoch

X

Abschussempfehlung:

deutlich senken.....

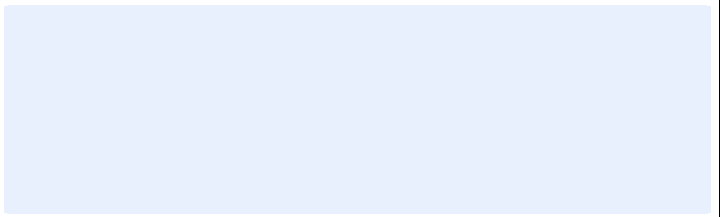
senken.....

beibehalten.....

erhöhen.....

deutlich erhöhen.....

X

Ort, Datum Füssen, 20.09.2024	Unterschrift 
----------------------------------	--

Forstdirektor Stephan Kleiner
Verfasser

Anlagen

- Auswertung der Verjüngungsinventur für die Hegegemeinschaft
- Formblatt JF 32b „Übersicht zu den ergänzenden Revierweisen Aussagen“